

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	22.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Berichtigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2026**Sachverhalt:**

„Trinkwasserversorgung Pörbach; Brunnen Maushof; Nitratsanierung, Errichtung zweier Messstellen“

In der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2026 wurde unter Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung der Punkt „Trinkwasserversorgung Pörbach; Brunnen Maushof; Nitratsanierung, Errichtung zweier Messstellen“ behandelt. Dabei wurde nach einem ausführlichen Vortrag des Vertreters vom Büro WipflerPLAN, Herrn Skiebe, und einer ausgiebigen Diskussion beschlossen (mit dem Abstimmungsergebnis 13 : 0), dass der vorgestellten Planung zugestimmt wird und die Verwaltung die Ausschreibung von zwei Grundwassermessstellen, sowie die weiteren Schritte veranlassen soll.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes wurde beschlussmäßig der Teilnahme des Vertreters vom Planungsbüro zugestimmt. Der Beschluss zu dem eigentlichen Sachthema erfolgte dann erst zum Schluss. Damit handelt es sich bei diesem TOP um einen Mehrfachbeschluss, was am Ende des Tagesordnungspunktes auch festgehalten worden ist. Nachdem nicht alle Gemeinderatsmitglieder anwesend waren, wurde bei dem Mehrfachbeschluss auch die Zahl der Anwesenden vom Sitzungsprogramm mit „Ja 0, Nein 0“ vermerkt, was aber kein Abstimmungsergebnis darstellt.

Der Verwaltung ist im Nachgang aufgefallen, dass in der Niederschrift aus Versehen bei dem Beschluss zum Sachthema kein Abstimmungsergebnis festgehalten wurde. Die Niederschrift wurde bereits in der letzten Sitzung am 21.07.2026 vom Gemeinderat genehmigt.

Dieser Fehler soll berichtigt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird klargestellt, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2026 zu Tagesordnungspunkt 2 der öffentlichen Sitzung („Trinkwasserversorgung Pörbach; Brunnen Maushof; Nitratsanierung, Errichtung zweier Messstellen“) für den zweiten Beschluss zu diesem TOP lauten muss:

„Der Vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für zwei Grundwassermessstellen und die weiteren Schritte dazu zu veranlassen. 13 : 0“